krebsliga ostschweiz

Krebsregister Ostschweiz, Flurhofstrasse 7, 9000 St.Gallen

Informationen zur Meldung von Krebserkrankungen an das Krebsregister Ostschweiz

Meldepflicht im Kanton Glarus ab 01.01.2026 – Wechsel des zuständigen kantonalen Krebsregister

Hintergrund: Die Krebsliga Ostschweiz setzt sich für Krebsbetroffene und deren Angehörige sowie für die Krebsprävention und -bekämpfung in der Ostschweiz ein. Bereits vor fast 60 Jahren erkannte sie, dass fundierte Bevölkerungsdaten unerlässlich sind, um die Krebsbekämpfung in der Region effektiv zu gestalten. Das regionale Krebsregister Ostschweiz erfasst sämtliche Krebserkrankungen in der Bevölkerung der Kantone St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Thurgau und ab dem 1. Januar 2026 auch des Kantons Glarus. Ebenfalls übernimmt das Krebsregister Ostschweiz im Auftrag des Amtes für Gesundheit des Fürstentums Liechtenstein die Krebsregistrierung im Fürstentum Liechtenstein.

Rechtsgrundlage: Am 1. Januar 2020 traten das nationale Krebsregistrierungsgesetz (KRG) sowie die zugehörige Verordnung (KRV) in Kraft. Zur Gewährleistung vollständiger Daten auf nationaler Ebene sind Ärztinnen und Ärzte, Spitäler sowie weitere Institutionen des Gesundheitswesens verpflichtet, Krebserkrankungen an das zuständige kantonale oder regionale Krebsregister zu melden. Dabei sind die AHV-Nummer sowie das Patienteninformationsdatum anzugeben.

Pflichten der meldenden Stellen: Spitäler, Institutionen sowie die Ärztinnen und Ärzte, die die Diagnose gestellt haben, sind verpflichtet, ihre Patientinnen und Patienten über die Registrierung der Daten und das Recht auf Widerspruch zu informieren, die entsprechende Informationsbroschüre auszuhändigen und das Patienteninformationsdatum an das zuständige Krebsregister zu übermitteln. Ein Widerspruch muss vom Patienten oder der Patientin selbstständig an ein Krebsregister übermittelt werden. Ein entsprechendes Formular steht auf den Websites www.krebsregister-ost.ch und www.nkrs.ch zur Verfügung.

Umfang der zu meldenden Daten: Zur Vervollständigung der Tumordaten gemäss Art. 1–4 KRV benötigt das Krebsregister Berichte aus Tumorboard-, Operations-, Radioonkologie-, Austritts- und Sprechstundenberichte sowie bildgebende Befunde. Eine csv Vorlage für die monatliche Meldungen der Krebsfälle finden Sie auf www.krebsregister-ost.ch.

Meldewege (gemäss Art. 8 KRV): Die Meldungen können

- durch automatische IT-Datenübermittlung (csv, xml oder FHIR-Format),
- via FTPS-Server des Krebsregisters Ostschweiz,
- via Sicherer Transfer (https://transfer.hcweb.ch/krebsregister),
- per Mail (sekretariat.krebsregister@krebsregister-ost.ch),
- per Fax (+41 71 242 70 19) oder
- per Post (Krebsregister Ostschweiz, Flurhofstrasse 7, CH-9000 St.Gallen)

erfolgen.

Fragebögen: Das Krebsregister Ostschweiz ergänzt unvollständige oder nicht verifizierte Daten durch Rückfragen bei den meldepflichtigen Personen und Institutionen (gemäss Art. 9 KRG).

Kostenregelung: Die Kosten für die Meldung von Daten nach Art. 3 und 4 KRG sind für die meldenden Ärztinnen und Ärzte bereits über die obligatorische Krankenpflegeversicherung (Art. 25 Abs. 1 KVG; SR 832.10) abgedeckt.

Weitere Informationen: Die Nationale Krebsregistrierungsstelle (NKRS) ist vom Eidgenössischen Departement des Innern mit der Umsetzung des KRG beauftragt. Weitere Informationen finden Sie unter www.nkrs.ch

01.10.2025

Dr. med. S. Mohsen Mousavi, Leiter Krebsregister Ostschweiz